

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 43.

Berlin, den 25. Oktober 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Arbeiter und Bodenreform. — Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. — „Nicht weit vom Zerknirschung.“ — Kundschau: Graf Posadowsky und das Handwerk. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Gegen die Ausnahmesteuer der Konsumvereine. Von der Zukunft des Handwerks. In Preußen keine Wohnungserhebungen mehr durch die Krankenkassen. — **Wirtschaftliche Bewegung.** — **Verbandsnachricht.** — Berlin. Glogau Görlitz. Goeft. Hannover. Salzweil. — **Volkswirtschaftliches und Soziales.** — **Soziale Wahlen.** — **Gerichtliches.** — **Briefkasten.** — **Literarisches.** — **Streitabrechnungen.** — **Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.** — **Bekanntmachungen.** — **Sterbetafel.** — **Anzeigen.**

Arbeiter und Bodenreform.

II.

Unsere erste Abhandlung über diesen Gegenstand schloß mit dem Hinweis darauf, daß es an Grund und Boden fehle, der so billig abgegeben würde, daß sich darauf preiswerte Wohnungen errichten ließen. Die Bodenreformer haben, um hier Abhilfe zu schaffen, ein ziemlich weitläufiges Programm entwickelt, zu dem wir zunächst schon wegen des großen Umfangs, und dann auch deshalb hier nicht Stellung nehmen können, weil wir stets und vor allen Dingen auf das unter den gegebenen Umständen Erreichbare unser Augenmerk zu richten haben. Letzteres trifft aber auf die Pläne der Bodenreformer nicht immer und überall zu.

„Das böse Prinzip unserer heutigen verrotteten Wohnungsverhältnisse ist und bleibt der Bodenprivatbesitz und die darauf fußende kapitalistische Bodenpekulation,“ sagt Dr. J. Jäger. Es ist nun selbstverständlich, daß mit diesen eingewurzelteten Verhältnissen nicht auf einmal von Grund auf gebrochen werden kann. Es kann nicht, soweit beispielsweise städtische Verhältnisse in Betracht kommen, der gesamte städtische Boden etwa zugunsten der Gemeinde enteignet werden; ein solcher Plan würde schon sofort an der gänzlichen Unmöglichkeit scheitern, die dafür erforderlichen gewaltigen Kapitalien zu beschaffen. Der so eben zitierte Dr. Jäger hat aber einen Enteignungsplan aufgestellt, der uns sehr wohl diskutabel erscheint. Gegenstand der Enteignung soll das baubare Land in der Umgebung der Stadt sein, oder doch wenigstens ein Teil desselben. Jäger teilt das Land in baureife, spekulationsreife und spekulationsfähiges Land ein. Das baureife, nämlich das bereits durch Baufluchtlinien eingeteilte und durch Anlegung von Straßen bebauungsfähig gemachte Land ist durchweg für die Enteignung schon zu teuer in Preise. Anders schon steht es mit dem spekulationsreifen, d. h. demjenigen Land, über dessen Bebauung noch nichts feststeht; dessen sich aber die Spekulation bereits zur Erzielung des Wertzuwachsgevinns bemächtigt hat. Die mit dem Enteignungsrecht versehenen Gemeinde könnte, da hier die Preise noch den Tendenzen der Wirtschaftslage unterliegen, in der Hauptsache einer aus bloßen Spekulationsrücksichten versuchten oder angebahnten Preissteigerung entgegenwirken. Das Hauptaugenmerk indessen wäre auf das spekulationsfähige, noch nicht der Spekulation anheimgefallene, aber von derselben umworbene Land zu richten, da dessen Preise sich noch in mäßigen Grenzen hielten. „In bezug auf dieses Land wünte, um allmählich mit dem ganzen Baustellenhandel aufzuräumen, das Enteignungsrecht der Gemeinden zur Enteignungspflicht gemacht werden. Es würde also zunächst eine bestimmte ringartig um die Stadt liegende Landzone in den Besitz der Stadt übergehen. Sobald diese Zone in das Stadium der Baureife trat, wäre die nächstliegende äußere Zone zu enteignen, so daß schließlich aller Baugrund im Besitz der Stadt wäre, mit Ausnahme des alten Zentrums.“

Man sieht, das sind äußerst weitreichende Pläne, die eine gewaltige Umwälzung der heute bestehenden Verhältnisse zur Folge haben müßten.

Grundsätzlich der Mittelbeschaffung verweist Jäger die Gemeinden auf den Anleiheweg, bemerkend, daß es kaum eine kommunale Anleihe gäbe, die so gut fundiert wäre wie diese, da der Grundbesitz, zumal bei Ausschaltung der spekulativen Preistreiber, nie entwertet werden kann, wohl aber, je mehr die Stadt wächst, desto höher zu bewerten sein wird.

Die Gemeinde ist nun Besitzerin eines großen Teiles des bebauungsfähigen Landes. Soll sie auch selbst als Bauherrin auftreten? Jäger will ihre Tätigkeit in letzterem Sinne dahin begrenzt wissen, daß sie gegenüber den mietssteigernden Bestrebungen des Privatkapitals mächtigend wirkt und durch fortgesetzte Bereitstellung einer Anzahl von Kleinwohnungen einen festen Durchschnittspreis im Wohnungsmarkt schafft, dahinzuleiten, das Bedürfnis der Vermögungslosen zu billigstem Preise zu befriedigen. Im übrigen rät Jäger auf Grund der bisherigen Erfahrungen von übermäßiger Heranziehung von Genossenschaften zur Bauaktivität ab; jedenfalls müsse dem Privatbauwesen die Vorherrschaft immer überlassen

bleiben. Unter welchen Bedingungen aber soll dem einzelnen Unternehmer, und insbesondere demjenigen aus dem Arbeiterstande, der Baugrund überlassen werden? Hier einiges Wesentliche aus des Verfassers Vorschlägen. Dieselben betreffen zunächst eine, den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Abänderung des in den §§ 1012—1017 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur dürftig geregelten Erbbaurechts, dessen erster Paragraph lautet: „Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, daß demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben.“ Um den, durch die zu allgemeine Fassung des Gesetzes herausgehobenen Mängel entgegenzuwirken, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Das Erbbaurecht soll an Rechtspersonen auf eine Zeit von 75—100 Jahren gegen einen bestimmten, entweder ganz vor auszählbaren, oder in jährlichen Raten zu erstattenden Pachtpreis vergeben werden. Der Pachtpreis regelt sich innerhalb der durch die allgemeinen Bodenpreise gegebenen Grenzen wesentlich danach, zu welcher Bauweise der Pächter sich verpflichtet. Je weniger die Baufläche vom Gesamtareal des Grundstücks einnimmt, je niedriger der Bau selbst aufgeführt werden soll, desto geringer ist der Pachtpreis. Eine nachträgliche Erhöhung oder Erweiterung der Baufläche kann nur unter entsprechender, progressiver Erhöhung der Pachtsumme gestattet werden. Im übrigen sind sowohl die Eintragung der Erbpacht, wie auch alle Uebertragungen auf dritte Personen zur Erlangung der Rechtsgültigkeit bei dem Erbbaurecht einzutragen. „Um in der Bemittelten die Möglichkeit zu geben, selbst zu bauen, wird die hypothekarische Belastung des Erbbaues bis zu $\frac{1}{10}$ des Baukapitals erlaubt, jedoch unter der Bedingung, daß diese Hypotheklast bis zum Ablauf des Erbbaurechtes amortisiert wird. Die Stadt selbst gibt auf Häuser, welche im Interesse des Arbeiterstandes gebaut sind, Hypotheken bis zu $\frac{1}{10}$ des Baukapitals.“ Nach Ablauf der Vertragsfrist kann der Pachtvertrag auf weitere 40—50 Jahre verlängert werden, wenn der Bau für die Dauer der neuen Pachtzeit haltbar scheint. „Der Wert des Grundstücks wird durch eine Kommission abgeschätzt und hiervon $\frac{2}{10}$ von dem vereinbarten Pachtpreis als teilweise Vergütung für den zu Bauzwecken aufgebrauchten Kapitalbetrag in Abzug gebracht. Wird der Erbbaurechtvertrag aber nicht verlängert, so wird dem abtretenden Pächter nur $\frac{1}{10}$ vom Wert des Baues vergütet. Durch letztere Bedingungen wird einmal erreicht, daß der Erbpächter an der Erhaltung des Hauses in gutem Bauzustand interessiert ist, sodann, daß die Erhaltung eines Hauses im Besitz einer Familie auf lange Zeit hinaus gesichert erscheint, wie es im Interesse der Erhaltung eines eingesehnen Bürgertums liegt und auch dem ästhetischen Bedürfnis nach Entfaltung der Wohnhabenheit in architektonischem Schmuck und individueller (persönlicher) Gepräge tragender Bauweise entspricht.“

Unsern Lesern mag die Materie etwas neu und ungewohnt erscheinen. Jedenfalls aber werden sie sofort sehen, daß es sich hier um Fragen von erheblicher Wichtigkeit insbesondere für den Arbeiterstand handelt. Und es ist durchaus erforderlich, daß die Erkenntnis dessen in immer weiterer Kreise dringt. Wir alle können einer gesunden Bodenreform dienen, wenn wir für Aufklärung über deren Ziele sorgen. Der Arbeiter kann an diesen Problemen nicht mehr vorüberleben. Man fragt so oft über Stoffmangel für die Unterrichts- und Diskussionsstoff gegeben? Und die schier unerlöschliche Wohnungsfrage schließt sich unmittelbar an!

Mit der Beratung aber ist uns nicht geholfen. Was muß nicht noch alles getan werden, um beispielsweise überhaupt erst das Wohnungsbedürfnis unter den Arbeitern zu wecken! Immer noch fällt unsere Arbeiterschaft viel zu sehr über die minder guten, teuren Mietwohnungen innerhalb der Stadt her, weil sie deren Schädlichkeit und die Vorteile einer gesunden Wohnung gar nicht zu schätzen weiß, weil sie nicht einsieht, daß das Wohnungsbedürfnis das vornehmste ist, zu dessen Befriedigung das möglichste Opfer gebracht werden muß. Und dann die Wohnungspflege, ohne die auch die beste Wohnung für den Arbeiter nichts taugt! Wir unterschreiben Jägers Ausführungen voll und ganz: „Durch die jetzigen Wohnungsverhältnisse haben unsere Arbeiter, vor allem auch die Arbeiterinnen, jede Wertschätzung des Familienlebens, des häuslichen Sinnes verlernt; sie denken kaum noch daran, daß in der Wohnung sich Sitte, Charakter und Geschmack des Bewohners spiegelt. „In dem eigenen Haus steht ein Stück vom Menschen,“ sagt F. Herzig. Der Wunsch jeder deutschen Familie, ein eigenes Haus zu bauen, wird nun freilich auf absehbare Zeit utopisch bleiben; aber so viel kann und muß erreicht werden, daß auch dem Geringsten eine Wohnung bereit steht, in welcher er billig und unabhängig und gemächlich hausen und in deren Ausstattung er seinen Reinlichkeits- und Ordnungssinn, seine guten Sitten und seine ästhetischen Liebhabereien zum Ausdruck bringen kann, so daß auch

die Mietwohnung als ein Stück von seinem Menschen erscheint.“

Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

hielt am 26.—30. Sept. ihre Generalversammlung in Luzern ab. Nach den vorgelegten Berichten hat sich die Vereinigung in den letzten zwei Jahren sehr günstig entwickelt; in England und den Vereinigten Staaten, wo bisher noch keine Sektionen bestanden, sind den letzten Jahren solche gegründet worden. Es bestehen jetzt in 12 Ländern Sektionen mit einer Gesamtmitgliedszahl von 4260 gegen 1608 im Jahre 1901, dem Jahre der Gründung. Unter den Mitgliedern befindet sich eine große Anzahl von Korporationen, die insgesamt $\frac{5}{4}$ Millionen Arbeiter und Angestellte als Mitglieder zählen. Die Finanzlage der Gesellschaft wie auch des internationalen Arbeitsamtes hat sich wesentlich günstiger gestaltet. Bemerkenswert ist aus dem Bericht des Vorsitzenden Scherrer, Nationalrat in St. Gallen, daß in Schweden das Parlament das Verbot der Nachtarbeit für Frauen abgelehnt hat. Das Verbot der Nachtarbeit ist bekanntlich zwischen den einzelnen Regierungen auf der Berner Konferenz vor zwei Jahren beschlossen worden. Die schwedische Regierung hatte dementsprechend dem Parlament eine Vorlage gemacht, die jedoch auf den heftigsten Widerspruch der Frauen selbst stieß. Alle Frauenkorporationen wandten sich gegen das Gesetz, insbesondere der Typographische Frauenklub und die sozialdemokratische Frauenkonferenz in Stockholm von 1907; infolgedessen wurde die Vorlage der Regierung abgelehnt. Es ist wohl die einzige Erscheinung in der Geschichte der Sozialpolitik, daß Frauen Gesetze bekämpfen, welche zu ihrem Schutze erlassen werden sollen. Der Hauptgrund der schwedischen Frauen für die Ablehnung der Regierungsvorlage war: „Wir wollen nicht in der Erwerbsmöglichkeit beschränkt sein, und das Gesetz richtet sich gegen unsere Hauptforderung der vollen Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben.“ Im übrigen trägt sich der internationale Arbeiterschutz auf Grund der Berliner Konvention immer mehr Bahn, und in nicht allzuferner Zeit dürften die noch ausstehenden Staaten der Konvention beitreten.

Die sämtlichen Sektionen waren durch Delegierte vertreten. Aus Deutschland waren anwesend: Fehr, v. Berlepsch, Prof. Franke, Abg. Gieseler, Redakteur Goldschmidt, Prof. Zahn-München, Prof. Dr. Koch, Dr. Kamp, Gewerberat Köster, Gewerbeinspektor Matthiolius, Abg. Dr. Pachnicke, Abg. Dr. Pieper, Prof. Sommerfeld, Dr. Stein-Duisburg, Ehr. Tischendörfer, Gewerbeinspektor Bauer, Pfarrer Weber. Die anderen Länder hatten ebenfalls namhafte Sozialpolitiker entsandt. Ferner hatten folgende Staaten offizielle Vertreter entsandt: Deutsches Reich (Ges. Oberregierungsrat Koch, Reichsamt des Innern), dazu Preußen (Ges. Oberregierungsrat Friedl), Sachsen (Oberregierungsrat Schlippe), Baden (Oberregierungsrat Dr. Wittmann), Oesterreich (Sektionschef Dr. Mataja), Belgien (Generaldirektor des Arbeitsamtes Dubois), Dänemark (Staatsrat Bebel), Vereinigte Staaten von Amerika (Chr. G. Berrit, Bureau of Labor, Washington), Frankreich (Staatsrat Fontaine, Direktor des Arbeitsamtes), Ungarn (Ministerialrat v. Gaal), Luxemburg (Staatsrat Reumann), Norwegen (Abg. Sekretär im Ministerium des Innern), Niederlande (Abg. Dr. Rolens), Italien (Direktor Montemartini), Heiliger Stuhl (Prof. Reggata), Schweden (Sektionschef Fihlgren), Schweiz (Departementischer Dr. Kaufmann). Im ganzen 17 Staatsregierungen; leider fehlte abermals Großbritannien.

Die Generalversammlung verhandelte über folgende Fragen, die in einer Spezialkommission vorberaten wurden:

1. Nachtarbeit der jugendlichen (deutscher Referent Dr. Pieper-M. Glabach). Die Frage beschäftigte bereits mehrere Generalversammlungen; die letzte Versammlung in Genf setzte eine Spezialkommission ein, welche die Frage in den letzten Jahren eingehend studierte. Die von dieser Kommission ausgearbeitete Resolution wurde mit einigen Abänderungen angenommen. Die Resolution lautete:

Die Wahl des Zeitpunkts, die Regierungen zu einer internationalen Regelung des Verbots der Nachtarbeit jugendlicher einzuladen, bleibt vorbehalten. Der Untersuchungsausschuss bleibt bestehen und wird mit weiteren Erhebungen beauftragt. Außerdem soll ein besonderer Bericht erstattet werden. Doch hält die Versammlung schon jetzt für durchführbar: 1. Die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll in gewerblichen Betrieben im allgemeinen verboten werden.

2. Das Verbot ist ein absolutes bis zum vollendeten 14. Jahre mindestens oder bis zur Vollendung der Volksschulpflicht.

3. Das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter über 14 Jahren kann außer Kraft treten a) bei Betriebsunterbrechungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind; b) bei der Verarbeitung von leicht verderblichen Rohmaterialien in Lebensmittelindustrie; c) in der Glasindustrie für jene Jugendlichen, die mit der Entnahme der Glasmasse aus dem Schmelzofen beschäftigt sind, jedoch unter der Bedingung, daß die Dauer der Nachtarbeit gesetzlich beschränkt wird, daß die Zahl der Jugendlichen auf das zur Erzielung eines gewerblichen Nachwuchses erforderliche Maß eingeschränkt wird und daß diese Ausnahme nur als kurze dauernde Übergangsbestimmung zulässig ist; d) in Eisenwerken dürfen, wenn überhaupt, nur Jugendliche über 16 Jahre nachts beschäftigt werden.

4. Die Versammlung bestätigt den Beschluß von Genf 1906, daß die Nachtarbeit in offenen Verkaufsstellen, in Gast- und Schankwirtschaften und in den kaufmännischen Kontoren gänzlich zu unterliegen ist.

5. Die Nachtruhe soll mindestens 11 Stunden betragen und jedenfalls in die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens fallen.

6. Übergangsbestimmungen sind zulässig.

7. Die Gewerbeaufsicht ist auf diesem Gebiete ernstlich durchzuführen.

8. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz legt schließlich Wert darauf, zu erklären, daß die regelmäßige Nachtarbeit jugendlicher Personen stets ein Mißbrauch ist, den man in keinem Falle dulden darf. Bis es möglich ist, diese Nachtarbeit durch eine internationale Vereinbarung völlig zu beseitigen, tadelt sie alle nationalen Sektionen ein, energisch auf das Verbot oder doch die Beschränkung dieses Mißbrauchs hinzuwirken.

Die französischen Vertreter versuchten in der Diskussion Vorschläge durchzubringen, welche die Forderungen erheblich verschärfen. Die deutschen Vertreter wiesen demgegenüber auf die Gefahr hin, welche allzu scharfe Forderungen für den internationalen Arbeiterschutz mit sich brächten. Die Versammlung dürfte sich nicht von Gefühlen leiten lassen, sondern von der Erwägung praktischer Möglichkeiten. Eine internationale Vereinbarung in der Frage der Nachtarbeit der Jugendlichen werde ohnehin auf große Schwierigkeiten stoßen; ohne Maßnahmen für bestimmte Gewerbe werde es ohnehin nicht gehen.

2. Heimarbeit. (Referent für Deutschland P. Koch S. J.) Zu den Problemen, welche die internationale Vereinigung in Angriff genommen hat, gehört auch Heimarbeit. Vorläufig jedoch stellt sich die Vereinigung auf den Standpunkt, die Frage zu klären, Material zu sammeln und vor allen Dingen zu untersuchen, ob internationale Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter überhaupt möglich sind. Die von der Versammlung angenommene Resolution enthält folgende grundsätzliche Forderungen: Sie erneuert die Resolution von Genf, welche die Registrierpflicht für die Heimarbeiter ausspricht, offizielle Lohnzettel verlangt, Ausdehnung der Gewerbeinspektion und der sozialen Versicherung auf die Heimarbeit, sanitäre Wohnungsverhältnisse usw. Ferner sollte untersucht werden, welche Zweige der Hausindustrie in jedem Lande auf dem Weltmarkt mit den Produkten anderer Länder konkurrieren. Diese grundsätzlichen Forderungen werden erneuert und dann als grundsätzliche wichtige neue hinzugefügt die Errichtung von Lohnämtern.

Die Versammlung hält dafür, daß die schlechte Lage in der Heimarbeit hauptsächlich aus den ungenügenden Lohnverhältnissen herrührt, und daß darum in erster Linie Mittel zur Erhöhung der Löhne ausfindig zu machen sind. Zu diesem Zwecke

1. empfiehlt die Versammlung dringend die berufliche Organisation der Heimarbeiter, den Abschluß von Tarifverträgen und deren gesetzliche Anerkennung, wo das Gesetz diese heute noch nicht vorsieht;

2. erjudet die Versammlung die Sektionen, zu prüfen, inwiefern in ihrem Lande ein Zivil- und Strafgesetz wirksam und durchführbar wäre, welches den Richtern die Befugnis zur Annullierung und Bestrafung von Hunger- und Hungerlohnvereinbarungen gibt;

3. erjudet die Versammlung die Sektionen:

a) sich mit der Frage der Organisation von Lohnämtern zu befassen;

b) in Fällen, wo die berufliche Organisation sich unwirksam erwiesen hat und wo die Verhältnisse es gestatten, ihre Regierungen einzuladen, unter etwaiger Benutzung der englischen Vorschläge die Einführung von Minimallohn in der Weise zu versuchen, daß paritätisch zusammengesetzte Lohnämter Lohnsätze aufstellen; ein derartiger Versuch wäre zunächst mit solchen Hausindustrien zu machen, in welchen die Durchführung am leichtesten ist und die betreffende Heimarbeit für den größten Teil der Arbeiter Hauptberuf ist;

c) der Vereinigung über die erzielten Resultate Bericht zu erstatten; die englische Sektion wird insbesondere erjudet, über die etwaigen diesbezüglichen Erfahrungen in England ständig zu berichten.

4. Bei dem großen Umfange des Heimarbeitersproblems hält die Versammlung es nicht für tunclich, sich jetzt mit den sämtlichen übrigen vorgelegenen Maßnahmen, insbesondere der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit zu befassen, verzieht vielmehr die Untersuchung dieser Fragen auf eine spätere Versammlung.

Damit ist die Forderung der Lohnämter in den Vordergrund gestellt und gesichertermaßen als Vorbedingung für den Heimarbeiterschutz gemacht. Auch diese Frage wird sich nicht so bald gesetzgeberisch realisieren lassen. Aber sie bildet auf alle Fälle den Kernpunkt der Heimarbeitfrage, und man darf gespannt sein, was die einzelnen Sektionen in der Angelegenheit zutage fördern.

3. Kinderarbeit. (Deutscher Referent Dr. Dfner, Desterreich.) Die rege Diskussion über diese Frage ergab im allgemeinen den Eindruck, daß die internationale Vereinigung sich hier mit einem Problem beschäftigt, das infolge der Berufslosigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern recht schwierig zu lösen ist. Die angenommene Resolution beschränkt sich deshalb darauf, allgemein anzuspriechen, daß die Kinderarbeit als erwerbsmäßige Beschäftigung zu „regeln“ sei, und zwar sowohl in der Landwirtschaft wie auch im Gewerbe. Absolut verboten soll die Kinderarbeit werden bis zum vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft bis zum 13. Jahre. Die angenommene Resolution lautet:

Die Sektionen werden erjudet, nach Mitteln zu suchen, um das Verbot der Kinderarbeit in möglichst vollständiger Weise herbeizuführen, und sich dabei durch folgende Grundsätze leiten zu lassen:

a) Die Kinderarbeit ist für alle Arten erwerbsmäßiger (tatsächlich von der Arbeit) Beschäftigung zu regeln.

b) Diese Regelung muß sich auf alle beschäftigten Kinder erstrecken; in der Landwirtschaft ist zwischen eigenen und fremden Kindern zu unterscheiden.

c) Das Kind darf nicht im vollschulpflichtigen Alter erwerbsmäßig beschäftigt werden; soweit keine Schulpflicht besteht, ist die Arbeit vom vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft vom vollendeten 13. Jahre an zulässig. (Schluß folgt.)

„Nicht weit vom Irrenhaus“

besteht sich augenblicklich nach dem Bekenntnis eines ihres hervorragendsten Parteiführers, des Reichstagsabgeordneten für Bochum, Otto Hae, die deutsche Sozialdemokratie. So gelangt es nämlich vor wenigen Tagen in einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins in Essen, wo über den Münchener sozialdemokratischen Parteitag Bericht erstattet wurde. Hae sprach hier, wie er selbst betonte, „frei von der Leber“ und machte Ausführungen, an welchen die „Genossen“ im ganzen Lande gewiß recht wenig Freude haben werden, die aber für die große Defensivität von nun so größerer Bedeutung sind, als sie aus dem Munde eines „Genossen“ stammen, denn die ultimative Kenntnis der Verhältnisse und Vorgänge in der Partei nicht im geringsten abgebrochen werden kann. In der Tat nahm Hae denn auch kein Blatt vor den Mund und zeigte die Situation in der heutigen Sozialdemokratie mit einer Unmissverständlichkeit und Offenheit, wie es sich ein Gegner der Sozialdemokratie nicht besser hätte wünschen können. Zu nachstehenden einige Proben aus dem Bericht der Tagespresse! Was den allgemeinen Verlauf des Münchener „Arbeiterparlamentes“ anbelangt, so meint Hae dringlich:

München war schärfer als Dresden. Der Dresdener Parteitag wird allgemein als „Jungbrunnen“ bezeichnet. Ja, er war ein Jungbrunnen, von dem man die Dünste jetzt noch riecht. Der Hausen Schreier, welcher in München den Spektakel machte, waren keine Arbeiter. Das waren Leute, die zu uns gekommen sind, um sie zu bissen. Wenn solche Früchte zu uns kommen, die uns statt Bildung Kasernentum bringen, dann danke ich dafür. Die Leute, die die gemeinsamen Zwischenrufe machten, nennen sich Bildner des Volkes. Von derselben Seite wird die Arbeiterschaft reformiert, um sie gegen ihre Parlamentarier aufzuheben. Proletarierdilettanten wagen es, einem proletarischen Gefühl abzuspriechen. Der Münchener Parteitag war ein Parteitag der Zerstörung.

Die Maifeier ein Unfuss, eine Privatität, der Parteivorstand hat keine Autorität mehr!

Ich bin ein Gegner der Maifeier, weil sie undurchführbar ist. Sie ist Unfuss. In Hamburg habe ich geschwiegen, weil ich Disziplin kenne. In München mußten wir sehen, daß der Parteivorstand nicht einmal mehr bei seinen treuesten Anhängern Achtung hat. Er hat keine Autorität mehr bei denen, die in der Presse Postill machen. Die Vereinbarungen sind zerfallen worden. Wenn man beschließt, es soll der 1. Mai gefeiert werden, dann ist es eine Privatität, sonderbar, wenn Angestellte, die unabhängig vom Kapital sind, nicht dafür sorgen, daß die andern unterführt werden. Wenn die Unterführungsfrage nicht geregelt wird, bin ich nicht in der Lage, die Maifeierfrage zu unterstützen. Weil man ohne Essen nicht leben kann, so kann man nur für eine Arbeiterruhe am 1. Mai eintreten, wenn die Gemäßigten unterführt werden.

Und erst die „positiven Leistungen“ des Münchener Kongresses für die Arbeiter!

Wir geraten immer mehr in die Klauen des Kapitals hinein, und doch hat sich der Parteitag nicht mit der Frage der Produktion und des Kapitals beschäftigt. Auch ist kein Wort über die neue Strafprozessordnung geredet worden, trotzdem eine neue Umstrukturierung, eine Justizreform geplant ist. Auch mit der Arbeitslosenfrage, die von Tag zu Tag brennender wird, hat sich der Parteitag nicht beschäftigt; auch über die Nationalitätenfrage hat er sich ausgeprochen. Das nennt sich nun Richtung gebendes Parlament. In Wahrheit sind wir nicht weit vom Irrenhaus.

Und wie konnte es denn so kommen, daß die heutige Sozialdemokratie vom „Irrenhaus“ nicht weit mehr entfernt ist. Auch hierüber gibt Hae Auskunft. Man hat den „Genossen“ durch Schlagworte den Kopf verleiht. Die „Doktoren“ spielen in der Partei eine zu große Rolle im Gegensatz zu den wirklichen Handarbeitern, die vor ersteren „Stebedienern“ und „Lohndulern“. Heuchelei ist das Geschrei der Budgetgegner über den Disziplinbruch der Budgetbewilliger:

Unter denjenigen, die vor und nach dem Parteitag mit den wüsteften Schmähworten geschimpft haben, befinden sich diejenigen, welche schon in Köln auf dem Gewerkschaftskongress zum Disziplinbruch aufgehet haben. Das sind die Dekorations- und Sitzadpolitiker der Partei.

Dahin ist's auch mit der Brüderlichkeit!

Die Spaltung ist da. Wir haben auf dem Parteitag beobachtet, wie die Genossen nicht mehr miteinander reden und mit leidenschaftlichem Haß gegeneinander erfüllt sind. Wenn ich die Motive der Süddeutschen herausschäufte, so bin ich im Recht, wenn ich sage, daß sie im guten Glauben gehandelt haben. Die Hauptschuld an dem Standal trägt die Parteileitung.

So spiegelt sich in den Ausführungen des „Genossen“ Hae das Bild der heutigen sozialdemokratischen Partei wider. Und da findet der sozialdemokratische „Vorwärts“ noch den Mut, in einer Schlußbetrachtung zum Münchener „Verbrüderungsfeste“ seinen Lesern vorzureden: „Nicht wäßen Kräfte und Parteischädigung hat uns der Münchener Parteitag gebracht, sondern innere Festigung, die unerläßliche Einheitlichkeit der Aktion.“ Ähnlich ein Teil der sozialdemokratischen Parteipresse. Fürwahr, sie muß die Urteilsfähigkeit ihrer Leser recht tief einschätzen, wenn sie diesen einen derartig bid aufgetragenen Schwindeln zu bieten magt.

Gerade das von Hae erwähnte Defizit an der so notwendigen praktischen Arbeit für den Arbeiterstand, das der Parteitag zu München ähnlich wie der Jungbrunnen von Dresden hinterläßt, scheint in Arbeiterkreisen bitter empfunden zu werden. Das geht aus einem Zeitartitel hervor, den die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung (Nr. 40) bringt, und nicht übel spottet in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Nr. 20) deren Herausgeber, der Revisionist Dr. Bloch, über den positiven Ertrag des Münchener Parteitags, indem er schreibt:

Er hat die Maifeier auf ein totes Geleise geführt, er hat die unruhige Erregung über die Jugendorganisation fürs erste aus der Welt geschafft, er hat die Bildungsfrage nicht ungeklärt gelassen, zur Reichsfinanzreform nichts Neues gebracht, die Sozialpolitik nur gestreift.

Man wende den Blick ab von dem häßlichen Bild von München nach Luzern, wo sich kurz nach dem Münchener Parteistandal zur 5. Generalversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz Delegierte aus aller Herren Ländern zu einträchtiger Arbeit zusammenfanden, um darüber zu beraten, wie man in zäher, unermüdlicher, positiver Arbeit die Sache des Arbeiterschutzes national und international weiterbringt. Während sich dort die patentierten Arbeitervertreter, statt über das Wohl und Wehe des deutschen Arbeiters, das ihnen angeblich so am Herzen liegt, Rat und Tat zu pflegen, in elendester Selbsterleischung und Anpöbelung ergehen, sehen wir hier Vertreter der „bürgerlichen Gesellschaft“, des „Klassenstaates“ in voller Eintracht zusammenkommend und wahrhaft positive uneigennützigte Leistungen vollbringen.

München—Luzern: Dieser Vergleich reizt zum Nachdenken. Hier Steine — dort aber wirklich Brot! Hier Mangel an jeglicher positiver Arbeit, dort sozialpolitischer Ertrag, Fortschritt! Nun wähle, Arbeiter!

Rundschau.

Graf Posadowsky und das Handwerk. Die Nationalzeitung ist in der Lage, eine authentische Aufklärung über die Vorgänge zu geben, welche den auf dem Baugewerkschaftstreffen in Essen gegen Graf Posadowsky erhobenen Angriffen zugrunde liegen. Herr Kies aus Braunschweig hatte hier bekanntlich den früheren Staatssekretär des Innern den „schlimmsten Segner unseres Landes“ genannt, hatte ihm vorgeworfen, die Einführung des vom Reichstag bereits beschlossenen Befähigungsnachweises verhindert zu haben und unter angeblicher Verweisung auf den früheren Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Sabel erklärt: Graf Posadowsky hätte seinerzeit dem Reichstag Vorschläge auf festerer Grundlage vorgelegt, ohne sie vorher dem Reichsversicherungsamte präsentiert zu haben. Die Nationalzeitung stellt dazu fest: Bei der vorerwähnten Gelegenheit handelt es sich um Ausführungen des

§ 34 des Gewerbeversicherungsgesetzes, die der Reichsversicherungsamt, d. h. dem Reichsanwalt, vertreten durch Staatssekretär des Innern, oblag. Jener § 34 des Gesetzes legt den Berufsvereinigungen die Pflicht auf, zur Deckung der fähigkeitssteigenden Verpflichtungen bis zur Erreichung des Alterszustandes einen Reservefonds anzusammeln. Graf Kies ordnete an, daß die Ansammlung des Reservefonds gleich und nicht in steigenden Raten erfolgen solle, wie Teil der Berufsvereinigungen wünschte. Die Angelegenheit kam in der Budgetkommission des Reichstags und im Plenum gehend zur Sprache und hier wie dort wurde die Auslegung des Reichsanwaltes des Innern vollauf gebilligt. Von solchen Zahlen zu reden ist also entweder Unwissenheit oder schäblicher Wille. Von Herrn Sabel wird der braunschweigische Arbeiter verstorbenen Präsident des Reichsversicherungsamtes war; er der ältesten Bekannten des Grafen Posadowsky und stand diesem bis zu seinem Tode im freundschaftlichsten Verhältnis. Im übrigen rührt bekanntlich der Gesandtschaftsleiter über den fähigkeitsnachweis im Handwerk vom Grafen Posadowsky her. Er hat ihn eingebracht und zunächst im Reichstagskommissionen bereidigt. Was der frühere Staatssekretär zu bekämpft hat, war lediglich die Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises für das Handwerk, die bekanntlich von angesehenen Vertretern des Handwerks bekämpft wurde.

Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Kürzlich belustigte sich der „Bauhändler“, Organ des 1. Mitglieds zählenden Hirsch-Dundelbacher Bauhandwerkerbündnisses, das fast unter Ausschluß der Defensivität scheint, aber dafür um so kräftiger schimpfen kann, über ein Brief des Angestellten Neumann vom christlichen Hilfs-Transportarbeiterverbande an den Vorsitzenden des evangelischen Arbeitervereins. In dem Brief waren einige Wortfelle enthalten. Das soll bei einem Gewerkschaftsbeamten nicht vorkommen. Aber daß die Hirsch-Dundelbacher keine Anklage haben, aber andere die Nase zu rümpfen, dafür gibt ein Brief Zeugnis, den der neue Zentralvorsitzende des H. Gewerkschafts der Leberarbeiter, Wilhelm Sturm, an den Vorsitzenden seiner Zahlstelle in Aachen richtete, und der also lautet:

„Berlin 20, 8, 08“

Werter Kollege:

Antwortlich meines letzten Schreibens vom 13. 08, teile ich dir Ergebnis mit das ich die Lokalfasse von Lehren übernommen habe ohne das ein besonderes Kassendbuch dazwischen vorhanden war, die Einnahmen sind ganz genau ersichtlich aus den Abschlägen, außerdem habe ich in dem kleinen Buch worin ich die Beiträge Quartiere Alles gebucht, wenn ich mich im Irrtum bin, so habe ich die Kasse von Lehren in Höhe von 24 Mark übernommen nun ist aber in Betracht zu ziehen das Aus dieser Kasse in letzter Zeit viel verausgabt wurde. Erstens hatten wir Ständig 2 Kranen, und für Engels ist auf einen Schlag 7, Mark 80 Pf, Also 26 Wochen gezahlt worden dann eine Auslage zum Bezirkstag in Kanten von 6 Mark; das ist aber auch der kleine Ortsverein Aachen im Juli Abschluß mit 76 Restwachen verzeichnet. Das Alles etwas was auf diese kleine Kasse einwirkt. Nun in Aachen das Buch ist vorhanden und wird sich alles herausfinden lassen Brocken ist nicht bei einer Abrechnung zugegeben gewesen und es muß tief traurig und höchst unangenehm rümpfen wenn man bedenkt das die Kollegen von Aachen so wenig um solche Sachen bekümmern und dann nach alles in einer Form Auslegen die gezeichnet ist Mißtrauen auf beide Seiten hervor zu rufen, Es ist dies aber in Aachen schon öfter der Fall gewesen, nun bringe bitte die Kollegen zur Kenntnis das ich Ende September in Aachen sein werde dan werden wir die Unangelegenheit Regeln Ich werde dan dem gesamten Vorstand Aachen eine Sitzung abhalten um für Aachen und Haaren eine Versammlung Werter Kollege teile Kollege Engels mit das sein Antrag Erledigt ist er erhält 10 Wochen Beitragsdeckung er kann sich also mit dem Kassierer in Verbindung setzen Ich danke für ihn mehr heraus zu schlagen Aber laut Stadt wirt nur nach 10 jähriger Mitgliedschaft Vorklagen Unterstützung gezahlt. Immer grüße die Kollegen von Haaren und sage ich würde sie im September besuchen Folgenden Plan habe ich dem Hauptvorstand vorgelegt and ist genehmigt worden / Am 13, 9 Jahre ich nach Dresden / 14, 9, Kanten / 15, 9 Jagen / 16, 9 Gasse 17, 9 Witten / 18, 9 Bochum / 19, 9 Mülheim Ruhr 4 Ortsvereine / 20, 9 Duisburg / 21, 9 Eberfeld / 22, 9 Heerdt 23, 9 Köln und Deutz / Von da aus schreibe ich dir was ich in Aachen bin dan werde ich auch die Kollegen von Haaren schreiben In der festen Hoffnung das unsere Gute Sache in Aachen Fortschritte machen wirt.

Grüß dich auf baldiges Wiedersehen
in Freund und Kollege Wilhelm
Sturm an Alle Kollegen

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Das möge sich der „Bauhändler“ hinter die Ohren schreiben.

Gegen die Ausnahmestener der Konsumvereine nahm eine Delegierten-Konferenz der Beamten-Konsumvereine sowie derjenigen Arbeiter-Konsumvereine des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind, am 20. September in Essen Stellung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 20. September 1908 in Essen im christlichen Gewerkschaftshause zahlreich erschienenen Vertreter von Beamten- und solchen Arbeiterkonsumvereinen, des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind und 15 Vereine mit über 20 000 Mitgliedern vertreten, stellen sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die Heranziehung der Konsumvereine zur Einkommen- und Gewerbesteuer ein gesetzliches Unrecht ist.“

Die Konsumvereine, die als Wirtschaftsvereinigungen nur an ihre Mitglieder verkaufen dürfen, erzielen weder Gewinn, noch üben sie ein Gewerbe aus, wie es ganz richtig vom dem Nationalökonom Prof. Dr. Conrad in seinem Vortrage zum Studium der Volkswirtschaft vertreten wird, fernere durch Reichsgerichtsurteil vom 4. Oktober 1881 sowie durch Entscheidung des preussischen Kammergerichts am 17. Dezember 1900 bestätigt worden ist. Die Konsumvereine beschränken sich vielmehr darauf, nur ihren meistens unbedeutendsten Mitgliedern die Lebensbedürfnisse auf möglichst billige Weise zu verschaffen, um so Ersparnisse zu machen die den einzelnen Mitgliedern wieder zugute kommen. Gleichsam als Strafe für diese Sparsamkeit wird das Unrecht noch verschärft dadurch, daß die Konsumvereine auch zur Warenhaussteuer herangezogen werden können, obwohl die Konsumvereine nach ihrer ganzen Zusammenfassung, ihrem Wesen und Geschäftszwecken von den sogenannten Warenhäusern grundverschieden sind. Die Versammelten protestieren daher ganz entschieden gegen die Ausnahmestener, die um so schärfer hervortritt, als doch alle übrigen Wirtschaftsvereinigungen der Landwirtschaft, Handwerker, Kleinhandl. usw., sofern diese sich an den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, von den vorgenannten Steuern befreit sind und sogar noch in vielen Fällen staatlich unterstützt werden. Die Versammelten erwarten von den preussischen Abgeordneten, daß es mit diesem, von den weitestgehenden Kreisen unserer unbedeutendsten Bevölkerung bitter empfundenen Unrecht anrücken und auch hier nach dem Grundgesetz verfahren möge: Gleiches Recht für alle, und

für die mehr als 1 1/2 Mill. deutscher Familien, welche sich den Konsumgenossenschaften angeschlossen haben."

Von der Zukunft des Handwerks. Von den Zuständen der Lehrlingswesen des Berliner Handwerks entwirft der Bericht der Berliner Handwerkskammer ein überraschendes Bild...

Der Handwerkskammer, als der amtlichen Stelle für diese Angelegenheiten, erwächst gerade aus dem Lehrlingswesen eine gewaltige Fülle von Arbeit. Hat sie doch fast 100 000 Handwerksbetriebe mit 31 548 zur Lehrlingsrolle angemeldeten Lehrlingen zu beaufsichtigen...

In Preußen keine Wohnungsverbesserungen mehr durch die Krankenkassen. Der preussische Handelsminister Delbrück hat, wie einige Tageszeitungen melden, auf eine Beschwerde des Bundesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine den Ortskrankenkassen die Veranstaltung von Wohnungsneubauten unterzagt...

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperit sind: die Firma Jensen in Venrath b. Düsseldorf, der Bau der Dialektischen Anstalt in Hilden, Firma Hellman, die Firmen Wellner in Gafrop, die Firma Evers in Neuenkirchen b. Rheine...

Bezirk Münster.

Neuenkirchen b. Rheine. (Blanzleistung eines Unternehmers.) Der Bauunternehmer Ewers in Neuenkirchen bei Rheine hat sich bis jetzt stets geweigert, den tariflich festgesetzten Stundenlohn zu zahlen...

Der Maurer G. Pohl ist seit längerer Zeit bei mir beschäftigt, forderte am 28. September d. J. in Gemeinschaft mit neun organisierten Maurern eine Lohnerhöhung von 0,04 Pf. pro Stunde...

Bezirk Sothum.

Quisburg. Eine echt russische Pischawirtschaft scheint der Direktor der in Barmbein-Angershausen liegenden Zinkhütte der Firma Mathes u. Weber anzuschauen. Nicht allein, daß dieser Herr im Hause - bei den jetzigen niedrigen Preisen...

erheblicher Form bedachte, sondern auch eine ganz enorme Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen verlangt. Er handelt nach dem Grundsatze eines alten Ministers: „Die Löhne müssen reduziert werden, damit die Leistungen besser werden“...

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Dachdecker.

Berlin. Am 16. September fand unsere diesjährige Generalversammlung zwecks Neuwahl des Vorstandes und der verschiedenen Delegierten statt. (Der Geschäfts- und Kassenbericht wird am Schlusse des Kalenderjahres gegeben.) Der Besuch ließ leider zu wünschen übrig...

Maurer.

Glogau. Am Donnerstag, den 8. d. Mts. fand im kath. Vereins Hause eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Es war der Kollege Hilbrand (Berlin) erschienen, welcher in 1 1/2 stündigem Vortrage die dies- und vorjährige Krise besprach...

Görlitz. Am Sonnabend, den 10. d. Mts., fand hier im Saale „Veders Restaurant“ eine größere Versammlung statt, welche dem Verhältnis nach ziemlich gut besucht war. Als Referent war Kollege Hilbrand (Berlin) erschienen, welcher einen Vortrag über „Krise, Arbeiterschaft und Gewerkschaft“ hielt...

auch in der schlechten Zeit das erreichen, was zum Wohle der christlichen Organisation und deren Mitglieder nötig ist! Soest. Am Sonntag, den 11. Oktober, hielten wir eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung ab. Leider war die Versammlung von den Kollegen schlecht besucht...

Bauhilfsarbeiter.

Hannover. Am 16. Oktober fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Erledigung von Anträgen, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Im ersten Punkte gab der Vorsitzende, Kollege Kimmel, den Jahresbericht vom verwichenen Jahre und kam dann eingehend auf die Arbeitslosigkeit in diesem Sommer zurück...

Salzwedel. In Nr. 40 beschäftigt sich der „Bauhilfsarbeiter“ mit der in Nr. 39 der „Baugewerkschaft“ erwähnten Gewerkschaftsversammlung in Salzwedel. Ich hatte nun bereits in der Versammlung den Eindruck, daß Genosse Volkmann in einer Stimmung war, in der eine klare Beurteilung nicht mehr gut möglich ist...

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Fleischverbrauch Deutschlands im ersten Halbjahr 1908. Nach den Aufstellungen im kaiserlichen Statistischen Amt hat die Zahl der Schlachtungen im ersten Halbjahr 1908 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres nicht unwesentlich zugenommen. Insgesamt wurden annähernd 11 Prozent Schlachtungen mehr gezählt als im gleichen Zeitabschnitt 1907...

